

## Geschäftsgeheimnisse richtig schützen

Die UWG-Novelle 2018, mit der die EU-Know-how Richtlinie in Österreich umgesetzt wurde, ist seit 29.01.2019 in Kraft. Diese verlangt nunmehr von Unternehmen bestimmte Maßnahmen, damit Geschäftsgeheimnisse (zB von Know-how in der Fertigung bis hin zu Kunden- und Preislisten) nicht verloren gehen.

Insbesondere der wirtschaftliche Wert des Geheimnisses und die vom Unternehmen konkret getroffenen Geheimhaltungsmaßnahmen müssen ab Februar 2019 im Falle eines Prozesses nachgewiesen werden. Gelingt dies nicht, fällt der Schutz weg, das Geschäftsgeheimnis ist also kein Geheimnis mehr.

Zur Dokumentation des wirtschaftlichen Werts eines Geschäftsgeheimnisses können beispielsweise Beschaffungs- oder Entwicklungskosten herangezogen werden, auch der Marktwert ist für einen Nachweis relevant.

Als angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gelten unter anderem die Erfassung der Geschäftsgeheimnisse, die Ermittlung der Geheimnisträger im eigenen Unternehmen sowie eine Unternehmenspolitik betreffend Geschäftsgeheimnisse und ihre nachvollziehbare Dokumentation. Wesentlich ist auch, dass diese Maßnahmen nicht als einmalige Aufgaben, sondern als „fortgesetztes Tun“ betrachtet werden.

Ein Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen ist aufgrund der UWG-Novelle eine zentrale Maßnahme im Geheimnisschutz. Wir empfehlen daher dringend, alle Vereinbarungen zu prüfen und anzupassen, in denen Geschäftsgeheimnisse eine Rolle spielen. Dabei sollte beispielsweise auch nicht auf Vereinbarungen mit Subunternehmen oder Arbeitskräfteüberlassungen vergessen werden.

Arbeitsrechtlich bedeutet dies in weiterer Folge, dass mit allen Dienstnehmern, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen haben, auch nachvertraglich wirksame Vertraulichkeitsvereinbarun-

M&A Award | Real Estate Law Firm of the Year 2017 | Corporate INTL Global Awards Winner 2018

UID-Nummer ATU64482508, P-Code: P630339

Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Sitz: Graz

Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, IBAN: AT47 5500 0103 0001 8775, BIC: SLHYAT2S

**Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen der LIKAR Rechtsanwälte GmbH!**  
(abrufbar unter [www.likar-partner.at](http://www.likar-partner.at))

gen abgeschlossen werden sollten. Hier kommt es erfahrungsgemäß oft vor, dass langjährige Mitarbeiter, die heute in Führungspositionen sind, als Dienstvertrag lediglich einen Dienstzettel haben, der dies unzureichend oder gar nicht regelt.

Reverse Engineering (Nachkonstruktion eines am Markt vorhandenen Produkts) ist nunmehr erlaubt. Klauseln gegen dieses Reverse Engineering sollten daher in Vereinbarungen mit Dritten jedenfalls aufgenommen werden.

**Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Umsetzung der EU-Know-how Richtlinie für Unternehmen einige Verbesserungen bringt, andererseits jedoch mit einigem Aufwand verbunden ist. Wenn Sie sicherstellen wollen, dass Ihre Geschäftsgeheimnisse auch künftig als solche geschützt sind, empfehlen wir ua die Erstellung von Berechtigungskonzepten sowie die Umsetzung eines Schutzkonzeptes, wobei sämtliche kritischen Verträge überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden müssen. Gerne stehen wir Ihnen diesbezüglich hilfreich zur Seite.**